

An den Gemeindevorstand Tircal 11 7013 Domat/Ems Beilage zu Baugesuch Nr. **Anmeldung zur Anmerkung** einer öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung im Grundbuch Domat/Ems Gemäss Art. 74, Abs. 1, des Baugesetzes der Gemeinde Domat/Ems kann die Baubehörde Nutzungsübertragungen zwischen angrenzenden oder bloss durch Strassen oder Bäche getrennte Grundstücke innerhalb der gleichen Bauzone zulassen, sofern ein entsprechender Vertrag zwischen den betroffenen Grundeigentümern vorliegt. Im Sinne dieser Bestimmungen vereinbaren die Unterzeichneten folgendes: Name: Gewährt zulasten seiner Parzelle Nr. \_\_\_\_\_ und zugunsten der Parzelle Nr. \_\_\_\_\_ von Name: E0ine Nutzungsübertragung. Dieses Recht gestattet dem Berechtigten, sein Grundstück Parz. Nr. \_\_\_\_ um \_\_\_\_ m² Bodenfläche resp. m² BGF (Bruttogeschossfläche) höher auszunutzen. Dementsprechend reduziert sich die bauliche Ausnutzung auf Parz. Nr. \_\_\_\_ um \_\_\_ m² BGF, was im Grundbuch auf Parz. Nr. \_ unter dem Stichwort Nutzungstransport von \_\_\_\_ m2 BGF zugunsten Parz. Nr. \_\_\_\_ anzumerken ist. Die Parteien bevollmächtigen den Gemeindevorstand, vorliegende Nutzungstransporte im Grundbuch öffentlich-rechtlich anzumerken. Die Grundbuchgebühren hat der berechtigte zu tragen. Der Belastete: Der Berechtigte:

Domat/Ems,